



Ludgerische Schule - Kath. Grundschule - Zum Alten Hof 1 - 48727 Billerbeck

An Frau  
Bürgermeisterin Dirks  
48727 Billerbeck



**Ludgerische Schule**  
Kath. Grundschule  
Standort Johannisgebäude (Verwaltung)  
Zum Alten Hof 1  
48727 Billerbeck  
Tel.: 0 25 43 – 25 77 0  
E-Mail: [Ludgeri-Grundschule-Billerbeck@t-online.de](mailto:Ludgeri-Grundschule-Billerbeck@t-online.de)  
Homepage: [www.grundschule-billerbeck.de](http://www.grundschule-billerbeck.de)

Standort Ludgerigebäude  
Ludgeristr. 24  
48727 Billerbeck  
Tel.: 0 25 43 – 65 61  
E-Mail: [Ludgeri-GS-Billerbeck.II@t-online.de](mailto:Ludgeri-GS-Billerbeck.II@t-online.de)

**Datum: 21.10.2013**

*h.A.*

#### Bericht zur Raumsituation an der Ludgeri-Grundschule

Sehr geehrte Frau Dirks,

in der Anlage übersende ich den Bericht zur Raumplanung an der Ludgeri-Grundschule.

Mit freundlichem Gruß

Alexander Kahlert, Rektor



**Ludgerischule**  
Kath. Grundschule

Standort Johannisgebäude (**Verwaltung**)

**Zum Alten Hof 1**  
**48727 Billerbeck**  
**Tel.: 0 25 43 – 25 77 0**  
E-Mail: [Ludgeri-Grundschule-Billerbeck@t-online.de](mailto:Ludgeri-Grundschule-Billerbeck@t-online.de)

Homepage: [www.grundschule-billerbeck.de](http://www.grundschule-billerbeck.de)

Ludgerischule – Kath. Grundschule – Zum Alten Hof 1 – 48727 Billerbeck

An Frau

Bürgermeisterin Dirks  
48727 Billerbeck

Standort Ludgerigebäude  
Ludgeristr. 24

48727 Billerbeck

Tel.: 0 25 43 – 65 61

E-Mail: [Ludgeri-GS-Billerbeck.II@t-online.de](mailto:Ludgeri-GS-Billerbeck.II@t-online.de)

**Datum: 21.10.2013**

## Bericht zur Raumplanung an der Kath. Ludgeri-Grundschule

### Anlass des Berichts

Am 19. Juli 2013 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Schulträger, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Dirks, Herrn Mollenhauer und Herrn Messing, und der Schulleitung, vertreten durch Herrn Kahlert, statt.

Inhalt des Gesprächs war die Ansicht des Schulträgers, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten schon jetzt mehr als reichlich seien und durch die zukünftige demografische Entwicklung ein noch größerer Überhang entstehen würde. Die Verwaltung muss sich Gedanken über die zukünftige Nutzung dieses Überhangs machen.

Die Schulleitung vertrat die Ansicht, dass sich durch vielfältige neue Aufgaben im Regelunterricht und durch die Intensivierung der Individualisierung erhebliche Bedarfe entstehen, die sich mit dem letzten Raumprogramm der Landesregierung von 1995 nicht abdecken lassen. Weiterhin hat sich die Ludgeri-Grundschule mit großem Engagement der Förderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen gewidmet. Inzwischen befindet sich die Schule in der Umstellung zur Inklusion.

Auch Veränderungen im Lebensumfeld der Kinder und die Erweiterung der Stundentafeln führen zu einer längeren Verweildauer der Kinder im Schulgebäude. Die Enge in einigen zu kleinen Klassenräumen muss jetzt aufgelöst werden.

In diesem Zusammenhang hat Schulleitung auf die Schulbauleitlinie der Stadt Köln hingewiesen, die die Veränderungen im Schulbereich treffend beschreibt und in eine konkrete Raumplanungsrichtlinie umsetzt.

Es wurde vereinbart, dass die Schule einen Bericht über die in der Zukunft notwendigen Räume erstellt.

### Gegenwärtige Raumsituation an der Ludgeri-Grundschule

Derzeit werden 454 Kinder in 18 Klassen unterrichtet. 23 dieser Kinder haben einen erhöhten Förderbedarf (in den Bereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Sprache).

Es werden acht Klassen am Johanni- und 10 Klassen am Ludgerigebäude unterrichtet. Die Räume werden folgendermaßen genutzt:

#### Johannigebäude

Anzahl	Fläche in m <sup>2</sup>	Funktion
8	544	Klassenraum
3	90	Differenzierungsraum
1	56	Gruppenraum
1	62	PC-Raum
1	28	Hausmeisterraum
1	56	Schulverwaltungsassistent/Technik IT
1	198	Aula/Forum
1	33	Kopierer/Lehrmittel/L.-Arbeitsplätze(3)
1	49	Lehrerzimmer
1	66	Lehrküche
1	25	Sekretariat
1	28	Schulleiter

## Ludgerigebäude

10	653	Klassenraum
1	70	Differenzierungsraum (incl. Nebenraum)
1	55	Musikraum
1	55	PC-Raum
1	16	Kopierer/L.-Arbeitsraum
1	54	Lehrerzimmer
1	16	Konrektorin
1	14	zukünftig Besprechung, noch in Planung

## Veränderung der Grundschularbeit seit 1995

Seit 1995, der letzten Tabelle zum Raumprogramm der Landesregierung, hat sich die Grundschularbeit grundlegend verändert. Schon die Richtlinien von 1969 gaben vor, dass sich die Arbeit vom instruierenden Unterricht zum entdeckenden und handelnden Unterricht wandeln muss. Spätestens die beiden letzten Änderungen der Richtlinien und Lehrpläne legten nunmehr ganz klar den Blick auf das Individuum, weg vom gleichschrittigen Arbeiten hin zur Individualisierung des Unterrichts. Auch soziale Aspekte und die klare Formulierung des Erziehungsauftrags der Schule traten deutlich in den Vordergrund.

Diese veränderte Fokussierung bedeutet natürlich auch eine Änderung der Methoden, der Arbeitsweisen und der Sozialformen des Unterrichts.

Formen der selbständigen Erschließung von Inhalten benötigen Platz, um Gespräche zu führen, in Gruppen und Kleingruppen zu arbeiten, auszustellen und zu präsentieren. Die Begleitung dieser Gruppen durch die Lehrkraft braucht auch räumliche Distanz, um Gespräche ungestört führen zu können.

Auch die Veränderungen in den personalen Voraussetzungen der Schüler führen zu notwendigen Veränderungen der Arbeitsweisen. Heutige Grundschulkinder lassen sich nicht wie frühere Generationen in Reih und Glied sitzend durch eine Unterrichtsstunde führen, vielmehr bringen sie schon in den ersten Stunden viel Bewegungsdrang und motorische Unruhe mit. Die veränderten häuslichen Lebensbedingungen setzen hier klare Bedingungen für den Unterricht.

## Besondere Bedingungen an der Ludgeri-Grundschule

Seit mehr als 14 Jahren ist die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf ein besonderes Anliegen unserer Schule. Inzwischen bieten wir den gemeinsamen Unterricht an beiden Standorten an und bemühen uns darüber hinaus, dem Gedanken der Inklusion gerecht zu werden, indem wir möglichst jedes Kind in dem sozialen Kontext fördern wollen, in dem es auch ohne solch einen Bedarf unterrichtet

würde. Dies unterliegt natürlich dem Vorbehalt, dass diese Form der Förderung für das einzelne Kind auch zielführend ist. Durch die neuen Aufgaben haben wir auch zusätzliches Personal in die Schule integriert. Neben den vier Sonderschullehrerinnen sind 3 „Bufdies“, die uns der Schulträger ermöglicht, und eine Integrationshelferin an unserer Schule tätig. Obwohl es unserer erklärtes Ziel ist, möglichst viel gemeinsames Lernen zu ermöglichen, ist für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auch Einzel- oder Kleingruppenarbeit notwendig – dazu bedarf es geeigneter Räumlichkeiten.

Im Herbst 2013 wurde unsere Schule von der Bezirksregierung zur Vorreiterschule bestellt, die unsere Umsetzung der Entwicklung zur Inklusion anderen Schulen vorstellen soll.

Die Entwicklung der medialen Gesellschaft ist ein Faktum. Unsere Schule stellt sich dieser Entwicklung. An beiden Standorten gibt es PC-Räume, die für den Unterricht genutzt werden. Die Einrichtung dieser Räume wurde uns durch den Schulträger, den Förderverein und außerschulische Förderer ermöglicht. Auch wenn kein Raumprogramm solche Räume für Grundschulen vorsieht, sind sie aus unserer Sicht unverzichtbar.

Die Ludgerischule ist die einzige Grundschule in der Stadt. Sie wird jedoch an zwei Standorten betrieben. Dadurch sind einige Besonderheiten gegeben. Sicher kann man dadurch Raum einsparen, da einige Funktionsräume nur einmal vorhanden sein müssen (z.B. Aula). Auf der anderen Seite kann sie im Raumprogramm nicht wie eine große Schule an einem einzigen Standort behandelt werden. Es leuchtet sicher ein, dass, wenn einige Funktionsräume an einem Standort vorhanden sind, an dem anderen Standort nicht komplett darauf verzichtet werden kann. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf.

### Raumprogramm 1995 im Vergleich zur Schulbauleitlinie der Stadt Köln

Was die Unterrichtsräume betrifft, wären wir in einer 4-zügigen Grundschule nach den 1995er-Richtlinien mit 16 Klassenräumen und 4 Mehrzweckräumen ausreichend versorgt. Das ist aber nach heutigen Vorgaben vollkommen unrealistisch.

Im Anhang findet sich die Schulbauleitlinie der Stadt Köln. Sie gibt nicht nur numerische Vorgaben für den Neu- oder Umbau von Schulgebäuden, sondern die Veränderung der Anforderung wird inhaltlich schlüssig dargelegt. Wir haben eine Gegenüberstellung des vorhandenen Raumbedarfs mit den Vorgaben des Kölner Raumprogramms angefügt. Dabei habe ich natürlich die bei uns existenten Räume, die im Kölner Konzept nicht vorkommen, eingefügt, nach unserer Ansicht zunächst nicht notwendige Räume herausgerechnet. Es ist sicher lohnend, die Begründung der Stadt Köln bezüglich des Raumprogramms im Kontext unserer Schule zu beleuchten.

Daraus ergibt sich bei den heute vorhandenen Räumen bei einer gegebenen Vierzügigkeit ein **zusätzlicher** Flächenbedarf von 275 m<sup>2</sup>.

Im Anhang finden sich die Originaltabellen.

Die renommierten Montag Stiftungen werden im November Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten vorstellen. Auch in diesen Leitlinien werden die veralteten Tabellen an die Wirklichkeit angepasst. Über die Inhalte gibt es hier schon jetzt Informationen:

<http://www.paedagogische-architektur.de/paedagogischearchitektur/leitlinien.html>

### Klassenräume im Hochparterre am Johannengebäude

Da die konkrete Absicht besteht, 3 Klassenräume im Hochparterre des Johannengebäudes anderen Zwecken zuzuführen, sollen hier die wichtigsten Punkte dargestellt werden, die gegen diese Maßnahme sprechen:

- Sollte das hintere Treppenhaus einer anderen Verwendung zugeführt werden, fehlt der zweite Fluchtweg für den Verwaltungstrakt.
- Der Zugang zu den Toiletten wäre für alle Schülerinnen und Schüler nur noch über den Schulhof möglich. Dies ist bei Regen und im Winter nicht wirklich vorstellbar. Die Kinder tragen im Gebäude Hausschuhe, müssten sich also für jeden Toilettengang umziehen. Schon jetzt verlieren wir durch das Umziehen der Schuhe erhebliche Unterrichtszeit.
- Eine Verringerung der Anzahl der Klassen am Johannengebäude ist nicht sinnvoll, da bei teilweiser Einzügigkeit am Standort diese Klasse Busklasse und einzige Inklusionsklasse wäre. Diese Überschneidung macht eine sinnvolle Klassenbildung sehr schwierig bis unmöglich. Bei Zuzügen ist es schon heute schwierig Buskinder unterzubringen, wenn sie am Johannengebäude beschult werden müssen.
- Wäre in einzelnen Jahren eine Klassenstufe nur einmal am Johannengebäude untergebracht, könnten Kinder ohne einen Beförderungsanspruch zu Buskindern am Ludgergebäude werden.
- Die Nähe der offenen Ganztagschule zum Johannengebäude ist für die täglichen Abläufe günstig. Es wäre kontraproduktiv, mehr Kinder an das Ludgergebäude zu geben, da sich die Anzahl der „Laufkinder“ erhöhen und sich die organisatorischen Maßnahmen (Begleitung der Kinder auf dem Weg etc.) schwieriger würden.
- Da sich Schwimmbad, Verwaltung und Aula am Johannengebäude befinden, würden zusätzliche Wegezeiten erzeugt.
- Der Raum Nr. 8 ist mit 56 m<sup>2</sup> als Klassenraum zu klein.
- Schon jetzt fehlen am Johannengebäude angemessene Räume für Elterngespräche und fachliche Betreuung von Hospitationsgruppen. Überwiegend werden diese Gespräche zur Zeit im Schulleitungsbüro durchgeführt. Dies ist dann allerdings für andere Aufgaben blockiert.

## Zusammenfassung

Die Ludgerischule ist mit Unterrichts- und Nebenräumen ausreichend versorgt. Auf der anderen Seite gibt es aber auch keinen Spielraum, Räume für andere Nutzungen abzugeben. Der Raumbedarf für die Inklusion ist im Raumbedarfsvergleich nur vorsichtig angesetzt. Wollen wir unseren Auftrag ernst nehmen, müssen wir auch damit rechnen, dass durch die Aufnahme von Kindern mit komplexen Behinderungsformen zusätzlicher Bedarf entsteht. Es wäre wünschenswert, wenn die vorhandenen Räume in der Zukunft Schritt für Schritt an die Entwicklung angepasst werden. Dabei gehen wir nicht von unrealistischen Forderungen aus.

Insbesondere Räume im Erdgeschoss, bzw. im Hochparterre am Johannengebäude, sind für die Inklusionsentwicklung notwendig um den Zugang für bewegungseingeschränkte Kinder zu ermöglichen.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden bei einigen Klassen Schultaschen im Flur belassen, da sonst ein geordneter Unterricht nicht möglich ist. Kleingruppenarbeiten und besondere Zusammenarbeiten mit Eltern werden in Fluren und Treppenhäusern durchgeführt, auch bei sehr niedrigen Temperaturen im Winterhalbjahr.

Wir wünschen uns, dass der vorhandene Raumbestand sukzessive an die Anforderungen zeitgemäßer Lernformen angepasst wird. Dazu möchten wir gerne nicht nur den Schulträger einbinden, sondern auch den Förderverein oder weitere außerschulische Partner.

Ein Beispiel für einen nächsten Schritt ist die Umgestaltung eines Raumes am Johannengebäude (Altbau, Flur Erdgeschoss, letzter Raum vor dem hinteren Treppenhaus) zu einem Multifunktionsraum (Ruheraum, Religionsraum, Streitschlichter). Sicher würde der Förderverein dieses Projekt unterstützen.

Diese Darstellung ist nur eine kurze Zusammenfassung. Gerne ist die Schule bereit, einzelne Punkte zu erläutern und über Veränderungen für die Zukunft zu beraten.

### Anlagen:

- Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen vom 19.10.1995
- Schulbauleitlinie der Stadt Köln vom September 2009
- Gegenüberstellung der Schulbauleitlinie der Stadt Köln mit einer prognostizierten Vierzügigkeit zu den vorhandenen Räumen und Flächen an beiden Schulgebäuden. Die Flächen für die Klassenräume an unserer Schule wurden gemittelt, um einen Vergleich herstellen zu können. Die zum Teil sehr ungünstigen Klassenraumgrößen wurden nicht berücksichtigt.

21. 10. 2013 

**10 – 21 Nr. 1 Grundsätze  
für die Aufstellung von Raumprogrammen  
für allgemein bildende Schulen und Förderschulen**  
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 10. 1995  
(GABl. NW. I S. 229)\*

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium werden hiermit die nachstehenden Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen erlassen. Sie sind die Grundlage für die Schulaufsicht insbesondere bei Entscheidungen in den Genehmigungsverfahren nach § 81 Schulgesetz (SchulG – BASS 1 – 1) und bei der Beratung der nichtstaatlichen Schulträger in Schulbaufragen.

Die nichtstaatlichen Schulträger sollen diese Vorgaben beachten.

Sie sind für den Schulträger eine Orientierungshilfe. Der Schulträger kann von ihnen abweichen, soweit Besonderheiten im Einzelfall dies erforderlich machen und sich die Abweichungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen halten.

1. Die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen gelten für die Grundschule und die Schulen der Sekundarstufe I mit einem Zusatz für die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) sowie für die Förderschulen.
2. Als Flächenmaß werden Quadratmeter (m<sup>2</sup>) zugrunde gelegt. Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie der Hauptgruppen 6 und 7 der Tabelle (siehe Anlage) sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zugrunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppen zu multiplizieren ist. Bei der Planung von Um-, Erweiterungs- und Neubauten ist von der maximalen Gruppenstärke auszugehen, die sich in den nächsten zehn Jahren auf der Basis der Einwohnerprognose und der Schulentwicklungsplanung ergeben wird. Hierbei sind die zulässigen Klassenfrequenzhöchstwerte zu beachten.

Die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen beziehen sich nur auf die Räume, die zumindest im weiteren Sinne für den Unterricht bedeutsam sind. Die Gestaltung der Verwaltungsflächen und sonstiger Nebenflächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

3. Der Raumbedarf für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist in der Tabelle (Anlage) ausgewiesen. Für andere Förderschwerpunkte ist der Raumbedarf in analoger Anwendung der Tabelle zu ermitteln. Behinderungsbedingter Mehrbedarf entsprechend den in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF – BASS 13 – 41 Nr. 2.1) festgelegten Förderschwerpunkten entsteht bei den übrigen Förderschulen oder an allgemein bildenden Schulen, sofern dort gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler stattfindet. Hierzu gehören zum Beispiel Therapie- und Gymnastikräume, Abstellflächen für Rollwagen, Sanitär- und Wickelräume, Räume zur Durchführung von Diagnosemaßnahmen.
4. Die Pausenfreifläche sollte 5 m<sup>2</sup> je Schülerin und Schüler nicht unterschreiten.

Dieser Runderlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Geltungsdauer der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 befristet.

\* Bereinigt, Eingearbeitet:  
RdErl. v. 27. 11. 2000 (ABl. NRW. 1 S. 340); RdErl. v. 4. 10. 2005 (ABl. NRW. S. 411)

[Anlage s. folgende Seite]

Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen

	GS 1	GS 2	GS 3	GS 4	Sek. I 2	Sek. I 3	Sek. I 4	Sek. I 5	Sek. I 6	Sek. I 7	Sek. I 8	Sek. II 2	Sek. II 3	Sek. II 4	Sek. II 5	Sek. II 6	Sek. II 7	Sek. II 8	FFL 1	FFL 2
1.0.1 Unterrichtsraum <i>(Anzahl der Räume/ m<sup>2</sup> pro Schülerin oder Schüler)</i>	4/ 2.5	8/ 2.5	12/ 2.5	16/ 2.5	12/ 2.0	18/ 2.0	24/ 2.0	30/ 2.0	36/ 2.0	42/ 2.0	48/ 2.0	6/ 2.25	9/ 2.25	12/ 2.25	15/ 2.25	18/ 2.25	21/ 2.25	24/ 2.25	8/ 3.0	16/ 3.0
1.0.2 Raum für neue Technologien/Selbst- lernzentrum					1/3.0	1/3.0	1/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0
1.0.4 Mehrzweckraum	1/2.5	2/2.5	3/2.5	4/2.5															1/3.0	2/3.0
1.0.5 Gruppenraum																			8/2.0	16/2.0
1.1.1 Testraum																			1/3.0	2/3.0
1.1.2 Lehrmittelraum	30	35	40	50	60	60	60	80	80	100	100	20	20	30	30	35	35	40	30	45
2.0.1 Chemie-/großer naturwiss. Raum					1/3.0	1/3.0	1/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	3/3.0	4/3.0	5/3.0	6/3.0	7/3.0	8/3.0		
2.0.2 Naturwissenschaften					2/2.5	3/2.5	4/2.5	4/2.5	5/2.5	6/2.5	8/2.5								1/4.0	1/4.0
3.0.1 Hauswirtschaft*					150	150	150	150	150	150	150								150	150
4.0.1 Raum für Textiles Gestalten*					1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0								1/3.0	1/3.0
4.0.2 Technikraum*					2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0								1/3.0	2/3.0
4.0.3 Werkraum																			2/4.0	3/4.0
4.0.4 Kunstraum					1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5		
4.0.5 Musikraum					1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5		
4.0.6 Mehrzweckraum					1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	3/2.5	3/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	1/3.0	1/3.0
5.0.1 Sporthalle	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)																			
5.0.2 Sportfreianlagen																				
6.1.1 Nebenräume**					220	330	440	550	660	770	880	70	105	140	175	210	245	280	70	140
6.1.2 Schüleraufenthaltsraum												40	48	56	64	72	80	80		
6.1.3 Forum	150	150	150	160	150	180	240	300	360	420	480	50	75	100	125	150	175	200	150	180
6.1.4 Biblio-/Mediothek					150	170	190	210	260	280	300	100	100	100	100	110	125	140		
7.1.1 Küche	An allgemein bildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 – 7.1.5 ist 1/3 m <sup>2</sup> je Schülerin/Schüler vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m <sup>2</sup> je Schülerin/Schüler anzusetzen.																			
7.1.2 Speiseraum																				
7.1.3 Spielraum																				
7.1.4 Musikraum																				
7.1.5 Aufenthaltsraum																				
Ganztagsbereich insgesamt	120	240	360	480	360	540	720	900	1080	1260	1440								300	400

\* Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen.

\*\* Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume 2.-4.

Abkürzungen:

GS 1 – GS 4: Grundschule 1- bis 4-zügig  
 Sek. I 2 – Sek. I 8: Schulen der Sekundarstufe I 2- bis 8-zügig  
 Sek. II 2 – Sek. II 8: Zusätzliches Raumprogramm für die Gymnasiale Oberstufe 2- bis 8-zügig  
 FFL 1/2: Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen 1- bis 2-zügig

Hauptgruppe 1: Allgemeiner Unterrichtsbereich  
 Hauptgruppe 2: Naturwissenschaftlicher Bereich  
 Hauptgruppe 3: Hauswirtschaftlicher Bereich  
 Hauptgruppe 4: Technisch-musischer Bereich  
 Hauptgruppe 5: Sportbereich  
 Hauptgruppe 6: Außerunterrichtlicher Bereich  
 Hauptgruppe 7: Ganztagsbereich



# Schulbauleitlinie Stadt Köln

Integrierte Jugendhilfe- und  
Schulentwicklungsplanung

**Kontakt:**

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport  
IV/2, Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung  
Stadthaus Deutz – Westgebäude  
Willy-Brandt-Platz 2  
50674 Köln

**Ansprechpartner:**

Frau Beckmann: Tel: 0221-221-27946  
Frau Sutorius: Tel: 0221-221-25761  
Herr Hölzer: Tel: 0221-221-29258  
E-Mail: [Schuldezernat@stadt-koeln.de](mailto:Schuldezernat@stadt-koeln.de)



Der Oberbürgermeister - Dezernat für Bildung, Jugend und Sport  
Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Stand: September 2009

### Neue Pädagogik erfordert neue Raumkonzepte

Schule hat in den letzten Jahrzehnten einen sehr großen und wichtigen Wandel vollzogen. Neben der reinen Wissensvermittlung muss Schule auf die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen reagieren und neben dem Bildungsauftrag zunehmend auch den Bedürfnissen an Erziehung und Betreuung Rechnung tragen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt zu einer längeren Aufenthaltsdauer der Kinder an den Schulen sowie zu Veränderungen der Pädagogik der Wissensvermittlung. Gleichzeitig gilt es, den sozialpolitischen Ansatz auf Chancengleichheit sowie gleichberechtigter Teilhabe an Bildung zu stärken. Auch der demographische Wandel erfordert die Stärkung der Potentiale aller Kinder und Jugendlichen. Jedes einzelne Kind braucht die bestmögliche Förderung, um seine Bildungschancen zu erhöhen, aber auch um zu einer Persönlichkeit zu reifen, die es ihm erlaubt, später ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben zu führen. Diese ganzheitliche Förderung zu erreichen ist – neben der Familie – insbesondere eine gemeinsame Aufgabe der Schulen und der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>1</sup> Darüber hinaus wird die Öffnung und Verankerung von Schulen in den jeweiligen Sozialraum<sup>2</sup> als Qualitätsmerkmal von Schulen gefordert. Um dieser Palette neuer Anforderungen genügen zu können, brauchen Schulen Zeit und Raum. Schule als Lern- und Lebensort braucht ein gestalterisches Umfeld, in dem Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer sich gerne aufhalten und abwechslungsreiche Möglichkeiten haben, den Bildungsauftrag zu erfüllen.

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung der Stadt Köln hat dies bereits in seinem Beschluss vom 20.03.2006 „Kinderhäuser statt Schulkasernen“ aufgegriffen. Neben den Raumanforderungen für den Ganztagsunterricht an Schulen – ob als offene oder gebundene Form – kommen Vorgaben für den inklusiven Unterricht hinzu. Sie sind grundsätzlich verankert im Schulgesetz NRW, ergänzt durch die seit 26.03.2009 für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindliche Zielsetzung der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ mit Auswirkungen auf die Rechte behinderter Menschen im Schulbereich (Artikel 24). Mit Beschluss vom 30.08.2007 hat der Rat die Verdopplung des Platzangebotes im Gemeinsamen Unterricht (GU) gefordert. Neben der Ausweitung durch GU-Schulen und GU-Plätze soll dieser Auftrag durch die Teilnahme am Pilotprojekt „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW“ erfüllt werden. Ziel ist eine wohnortnahe, integrative Förderung, Prävention, Bündelung von Unterstützungsangeboten schulischer und außerschulischer Art sowie die Stärkung der allgemeinen Schulen durch einen flexiblen, an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler orientierten Personaleinsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften. Inklusiver Unterricht stellt ebenfalls neue Raumanforderungen, um den differenzierten sowie dem individuellen Lern- und Förderbedarf von Kindern in heterogenen Gruppen erfüllen zu können.

<sup>1</sup> Quelle: Vereinbarung zwischen MGFFI und MSW, Mai 2006

<sup>2</sup> § 5 SchulG NRW

Diese veränderten Rahmenbedingungen haben bislang keinen Eingang in die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeine Schulen und Förderschulen des Landes NRW (BASS 10-21 Nr. 1) gefunden. Die hierauf basierenden Raumprogramme der Stadt Köln sind in den vergangenen Jahren nur anlassbezogen, z.B. bei Einführung der offenen Ganztagschulen, angepasst worden.

### **Anwendung der Musterraumprogramme**

Die neuen Musterraumprogramme sollen – sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen - bei allen künftigen Neubau-, Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen Berücksichtigung finden und so sukzessive eine zukunftsfähige Ertüchtigung aller Schulgebäude/Schulstandorte mit dem Ziel der Entwicklung möglichst „schulformneutraler Schulstandorte“ im Sinne „einer Schule für alle“ bewirken. Um nachhaltig den sich stetig verändernden Anforderungen, wie Anzahl der Benutzer, neue Unterrichtsfächer, neue didaktische Methoden, Öffnung und Verankerung von Schulen in den Sozialraum entsprechen zu können, ist in der architektonischen und baulichen Umsetzung ein hoher Grad an Flexibilität zu wahren.

Diese Musterraumprogramme sollen als Leitfaden und Orientierungsrahmen für eine gerechte Bedarfsermittlung dienen. Sie bieten gleichzeitig Spielraum für die individuelle Ausgestaltung der funktionalen und pädagogischen Anforderungen in Kooperation mit der jeweiligen Schule, um die spezifischen Bedürfnisse zu erfüllen und gleichzeitig die Akzeptanz aller Akteure, wie Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern und Schüler durch Partizipation am Planungsprozess zu stärken und somit die Identifikation mit dem Lern- und Lebensort Schule zu fördern. Dieser Prozess ist vor Erteilung des Planungsauftrages durchzuführen. Die Grenzen der individuellen Ausgestaltung liegen dort, wo das Raumprogramm zu stark auf eine bestimmte Pädagogik abgestimmt werden soll.

Dem Schulträger dient das Musterraumprogramm außerdem als Kalkulationsbasis für zukünftige Investitions- und Finanzplanungen, der Ermittlung und Überprüfung des Raumbedarfs sowie als Grundlage zur Erhebung der Folgekosten.

Die Planungen folgen dabei der Prämisse, dass jedes Kind einen Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsraum vorfindet, der seine Persönlichkeitsentwicklung fördert. Gleichzeitig ist Schule für das pädagogische Personal und die weiteren Arbeitskräfte aber auch „Arbeitsplatz“, der so zu gestalten ist, dass diese verantwortliche Arbeit geleistet werden kann. Nicht zuletzt durch die weitere Einführung von Ganztagschulen werden Lehrpersonen mehr gemeinsame Zeit an der Schule verbringen. Hierzu bedarf es Plätzen, an denen die Lehrpersonen gemeinsam, aber auch allein bzw. in kleinen Teams in Ruhe arbeiten können.

### **Grundlagen**

Schule muss ein Ort sein, an dem sich Lehrer und Schüler wohl fühlen. Deshalb sind Licht, Farbe, Luft und Raumklima besonders zu beachten. Lehr- und Lernumgebungen, in denen Wissen und Kompetenzen zunehmend mehr handlungsorientiert und selbstgesteuert erworben werden, leben von Begegnung und intensiven Austausch. Gerade deshalb muss in der Planung und Gestaltung die Akustik der Räume sowie eine wirksame Schallsollierung mitgedacht werden. Um dem wachsenden Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen, sind einheitliche Regelungen für Alarmierungseinrichtungen im Panikfall zu entwickeln und vor Ort einzusetzen.

Unter Beachtung der Grundsätze gem. BASS stellt sich die Überarbeitung der Raumprogramme in einer Basistabelle dar und wird in der nachfolgenden textlichen Ausarbeitung näher erläutert. Die Musterraumprogramme werden nicht nach Schulform differenziert, sondern nach den Lernstufen:

- a) Primarstufe
- b) Sekundarstufe I  
(inkl. Förderschulen)
- c) Sekundarstufe I für G8
- d) Sekundarstufe II

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur BASS sind:

- Es werden zusätzliche Differenzierungsräume im Unterrichtsbereich berücksichtigt
- Alle Schulen erhalten die räumliche Ausstattung für den Ganztagsbetrieb
- Für individuelle Angebote im Rahmen eines zukünftigen inklusiven Unterrichts werden Räume vorgesehen

Das Prinzip der Leitlinie gilt auch für die Berufskollegs, mit denen jedoch im SEK II Bereich - wie auch in der Vergangenheit - auf Grund ihrer ausbildungsbedingten Spezifika individuelle Raumprogramme erstellt werden müssen.

Die Musterraumprogramme verstehen sich als Nutzflächenobergrenze, innerhalb derer sich die planerische und architektonische Ausgestaltung bewegen kann. Gleichzeitig besteht kein Anspruch auf eine hundertprozentige Erfüllung auf Umsetzung der Musterraumprogramme. Vielmehr soll zunächst im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit der jeweiligen Schule auf Basis des pädagogischen Konzeptes und Profils eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden, die auch die örtlichen Bedingungen und Voraussetzungen berücksichtigt. Hierzu wird im Nachgang zu dieser Richtlinie ein neues Verfahren zur prozesshaften Entwicklung von Raumprogrammen erarbeitet.

### **Klassenräume**

Um zukünftig auf sich verändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können, sollen im Primarbereich alle Klassenräume mit einer Standardgröße von 72qm zur Verfügung stehen. Diese Raumgröße ist geeignet, bei Bedarf hohe Klassenfrequenzstärken zu beschulen bzw. entsprechende Raumkapazitäten für die Bedarfe, die sich durch eine inklusive Beschulung ergeben, vorzuhalten. Gleichzeitig lässt dieses Raummaß alternative Sitzordnungen wie Kreis, Tischgruppen, PC-Ecken, Lesecken etc., das mit dem pädagogischen Konzept der Schule in Einklang steht, zu und ermöglicht optional die Aufstellung von Eigentumsfächern/Spinden (unter dem Aspekt der Zugänglichkeit nicht geeignet bei Konzeption von Lehrerinnenmodellen).

Im Sekundarstufenbereich I werden differenzierte Klassenraumgrößen von 72qm und 64qm im Verhältnis 1:2 vorgesehen.

Aus der Änderungsverordnung<sup>3</sup> über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gym-

<sup>3</sup> Siehe Verordnung vom 12.03.2009.

Diese Verordnung gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2010/11 nach Schulzeitverkürzung an Gymnasien in die gymnasiale Oberstufe eintreten (Schulzeit 12 Jahre). Sie gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen, die ab dem Schuljahr 2011/12 in die gymnasiale Oberstufe eintreten (Schulzeit 13 Jahre).

nasialen Oberstufe (APO-GOST) für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II resultiert zukünftig eine verpflichtende Teilnahme an weiteren wöchentlichen Schulstunden. Deshalb werden in der Sekundarstufe II zukünftig Unterrichtsräume in einer Größe von 48qm, 56qm und 64qm im jeweils gleichen Verhältnis angeboten. Diese Raumangebote sind geeignet, dem sich durch die Bandbreite der Kursstärken ergebenden unterschiedlichen Raumbedarf Rechnung zu tragen.

Dabei bieten moderne Klassenräume durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen einen durch Fremdeinwirkung ungestörten Lernort und bieten eine blendfreie Belichtung.

Die Raumprogramme sind so offen, dass sie speziellen pädagogischen Konzepten angepasst werden können. So können Klassenräume z.B. auch als „Teampakete“ (Cluster) angeordnet werden. Wo Lage und bauartbedingte Architektur dies zulassen, können Klassen einen unmittelbaren Zugang in den Außenbereich erhalten (beachte z.B. Thermik bei Passivbauten). Dies ist auch im Sinne der Schaffung und des Nachweises der erforderlichen 2. Flucht- und Rettungswege eine Handlungsoption. Besondere Sicherheitsaspekte sind zu berücksichtigen.

Zur weiteren Flexibilisierung der Raumprogramme sollen folgende Ausstattungen vorgesehen werden:

- Wasseranschluss (kalt/Vorrüstung für einen Warmwasseranschluss)
- Ausreichend Steckdosen (ua. für Hilfsmittel)
- PC-Plätze/Internetanschluss (perspektivisch WLAN-Lösung)

#### **Differenzierungsflächen**

Für je 2 Klassen soll zukünftig ein Gruppenraum á 36qm zur Differenzierung vorgehalten werden (alternativ je Klasse ein Differenzierungsraum á 18qm). Die Bestimmung und Nutzung dieser Räume ist abhängig von den Bedürfnissen der jeweils beschulten Kinder. Daher ist eine multifunktionale Ausrichtung erforderlich, um einen größtmöglichen Nutzwert zu erzielen. So dienen diese Räume z.B. als Erweiterungsflächen für Arbeit in Kleingruppen, als Selbstlernorte zur Aufbereitung von Informationen oder bieten die Möglichkeit zur individuellen (Einzel-) Förderung. Dem Grundgedanken des inklusiven Ansatzes (Index für Inklusion) folgend, bezieht sich die individuelle Förderung dabei nicht nur auf die Ertüchtigung der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen oder zum Ausgleich von Sprachdefiziten, sondern bezieht z.B. auch Angebote zur individuellen Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler mit ein.

Je nach Ausstattung dieser zur Differenzierung vorgesehenen Gruppenräume können hier auch „Lernwerkstätten“ eingerichtet werden. Diese dienen dem praktischen Lernen zur Ausbildung handwerklicher Fähigkeit und bieten eine Basis, um lebenspraktische Grundfertigkeiten einüben zu können.

#### **Mehrzweckräume**

Die Mehrzweckräume werden in Anwendung der Vorgaben gem. BASS 1.0.4. und 4.0.6 im Primarbereich und Sekundarbereich I mit einer Standardgröße von 72qm, im Sekundarbereich II mit einer Standardgröße von 56qm vorgesehen. Auch im Primarbereich wird nunmehr angrenzend zu dem jeweiligen Mehrzweckraum ein Nebenraum für die Lagerung von Materialien, auch für den speziellen Lehrmittelbedarf im Rahmen einer inklusiven Beschul-

lung, mit einer Standardgröße von 15qm vorgesehen.

Mehrzweckräume dienen im Sekundarstufenbereich u.a. auch als „Praxis-Klassen“ zur Berufspraxisvorbereitung. Im Sinne der Öffnung und Verankerung von Schule in den Sozialraum sollten daher auch Mehrzweckräume, neben der Aula, schulformübergreifend für eine außerschulische Nutzung, insbesondere auch für Jugendeinrichtungen und Jugendzentren im Rahmen von Kooperationen, zur Verfügung stehen. Eine Trennung zugänglicher Bereiche von sensiblen schulischen Bereichen ist unter Sicherheitsaspekten im Rahmen der Detailplanung zu berücksichtigen.

### **Flure**

Flure sollen zukünftig nicht nur als Verkehrsflächen im Sinne von reinen Erschließungsflächen angelegt sein, sondern durch ihre Ausgestaltung die Anordnung von Lernnischen, z.B. zur Nutzung zum „selbständigen Arbeiten“ ermöglichen. Durch die Vorhaltung von Sitzgelegenheiten ergeben sich Kommunikationsflächen, mit denen dem Aspekt „Schule als Lebensort“ Rechnung getragen wird. Brandschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten und im Einzelfall zu prüfen.

Für Garderoben, Eigentumsfächer/Spinde zur Aufbewahrung von persönlichen Unterrichtsmaterialien, Rollstühle, Rollatoren und Gehhilfen etc. sind entweder separierte Flurbereichenflächen oder aus organisatorischen und funktionalen Gründen eigene Räume in der Nähe der jeweiligen Funktionsbereiche wie Unterrichts- und Fachräume vorzusehen. Als Schutz vor Vandalismus oder Einbruch wird als alternativer Standort zur Aufstellung von Spinden bzw. Eigentumsfächer auch auf die Klassenräume verwiesen.

Wegen dieser modifizierten Zweckbestimmung der Flure ist für eine angepasste Raumakustik durch Schallisierungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Weiterhin sollen geeignete Weegeleitsysteme, inkl. Kontrastoptimierung, die Orientierung erleichtern.

### **Sanitärbereiche**

Neben den zentralen Toilettenbereichen sollen zusätzliche sanitäre Einrichtungen im Nahbereich der Klassen geschaffen werden. Hierzu ist je Flur/Etage in Abhängigkeit von der Größe mindestens eine geschlechtergetrennte Toilette einzuplanen. Ggf. kann auf zentrale Pausentoiletten auch ganz verzichtet werden.

In Bereich der Behindertentoiletten ist die Aufstellmöglichkeit von Spinden bzw. Eigentumsfächern zu ermöglichen, um für Kinder mit besonderem Hilfebedarf Hilfsmittel des Hygienebereichs deponieren zu können.

Um den besonderen Anforderungen von Kindern mit Behinderungen an allen Schulen entsprechen zu können, soll je Schule eine behindertengerechte Nasszelle mit schwellenfreier Dusche, nur bei Schwerpunktschulen als Pflegebad, vorgehalten werden.

### **Putzmittelräume**

Je Etage ist ein Putzmittelraum vorzusehen.

**Fachräume**

Schulformunabhängig wird an den weiterführenden Schulen der große naturwissenschaftliche Raum mit einer Standardgröße von 96qm vorgesehen. Art und Umfang der weiteren Fachräume sowie ggf. des hauswirtschaftlichen Bereiches ergibt sich in Abhängigkeit der jeweiligen Lehrpläne und sind entsprechend bereitzustellen.

**Nebenräume und Lehrmittelraum**

Die Flächenangaben für Nebenräume gem. BASS 6.1.1 werden in der Summe erfasst und können in Absprache mit der jeweiligen Schule individuell ausgestaltet werden. Entsprechend der jeweiligen Lehrpläne sind z.B. Nebenräume für folgende Bereiche erforderlich:

- Nebenraum Lehrküche
- Nebenraum Textil
- Nebenraum Technik
- Nebenraum MZR
- Nebenraum Kunst
- Nebenraum Musik
- Nebenraum Informatik

**Sporthallen und Außensportanlage**

Durch die zunehmende Überführung der bisherigen Halbtagschulen zu Ganztagschulen eröffnet sich die Möglichkeit, den Sportunterricht auch in den Nachmittagsstunden anzubieten. Dadurch erhöht sich grundsätzlich die Nutzungskapazität der Sporthallen. Von dem bisherigen Verhältnis, für je 12 Klassen eine Sportübungseinheit vorzuhalten, soll jedoch nicht abgewichen werden. Vielmehr bietet sich durch die Kapazitätsausweitung die Chance, das Sportangebot variabler zu gestalten (z.B. bei raumgreifenden Sportarten Nutzung von 2 Hallen für eine Sportstunde; Berücksichtigung von individuellen Platzbedarfen im Falle GU/Inklusion, Kapazität für Sport AGs oder Vereinssport). Daneben sollen alle Schulen mit Bewegungsangeboten und -freiflächen ausgestattet werden, die die altersentsprechenden Fähigkeiten berücksichtigen.

**Bibliothek/Selbstlernzentrum**

Unterrichtsziel für den Schüler ist nicht nur die Speicherung von Wissen, sondern die Fähigkeit, sich selbst Informationen zu beschaffen und mit ihnen umzugehen. Hierzu ist neben einer umfangreichen Ausstattung mit altersentsprechender Literatur sowie themenbezogener Fachliteratur auch die Ausstattung von Räumen mit PCs inkl. Internetanschlüssen erforderlich. Insofern erfüllt die Bibliothek zukünftig auch die Funktion des Selbstlernzentrums einer Schule und bietet eine wichtige Grundlage für die Selbstarbeit, z.B. bei der Ausarbeitung von Referaten. Neben dem Sekundarstufenbereich soll zukünftig auch an Grundschulen eine Bibliothek eingerichtet werden, um Kinder bereits im Primarbereich an selbständiges Lernen heranzuführen. Insbesondere an Grundschulen sollten hier Lesecken eingerichtet werden, in denen in Kleingruppen ungestört die Lesekompetenz gestärkt werden kann.

Zudem steigt der Nutzwert der Schulbibliotheken durch die fortschreitende Einführung der Ganztagschulen und die hierdurch bedingte längere Verweildauer der Schüler, in dem Bibliotheken auch Raum zur notwendigen Entspannung bieten. Auch unter Berücksichtigung des Ziels der Stärkung der Integration sowie der Verbesserung der Sprachkompetenz von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund kommt den Schulbibliotheken eine große Bedeutung zu.

Die Schulbibliothek als Selbstlernzentrum kann in Abhängigkeit von der Größe der Schule entweder zentral oder auf verschiedenen Räume dezentral verteilt auf dem Schulstandort vorgehalten werden.

### **Ganztagsbereich**

Die Einführung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich stand unter einem hohen zeitlichen Druck, unter welchem die baulichen Voraussetzungen zu schaffen waren. Die bisher gesammelten Erfahrungswerte zeigen, dass neben den räumlichen Ressourcen für den Aufenthaltsbereich je nach individueller schulischer Konzeption ggf. ein separater Speiseraum benötigt wird. Zur weiteren Stärkung der Flexibilität findet diese Raumressource in den neuen Musterraumprogrammen Berücksichtigung (fakultativ). Sollte sich die Schule im Rahmen der individuellen Planung entscheiden, auf einen separaten Speiseraum zu verzichten, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diesen Flächenansatz auf andere Funktionsbereiche entsprechend zu übertragen. Die Raumgrößen orientieren sich dabei an den Berechnungsmaßstäben für weiterführende Schulen und berücksichtigen den erhöhten Platzbedarf im Rahmen eines inklusiven Angebotes (z.B. für Rollstuhlfahrer etc.)

### **Raum für individuelle Angebote (GU/Inklusion)**

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hat u.a. Auswirkungen auf den Schulbereich. Durch Art. 24 der Konvention anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein „inklusives“ Bildungssystem auf allen Ebenen. Seitens der Vertragsstaaten ist dabei sicherzustellen, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Kinder mit einer Behinderung dürfen nicht vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule aufgrund ihrer Behinderung ausgeschlossen werden, sondern ihnen soll gleichberechtigt mit anderen der Zugang zu einem einbeziehenden, hochwertigen Unterricht ermöglicht werden. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sind daher angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit den Eltern eine echte Wahlfreiheit und der Zugang zu dem bestmöglichen Bildungs- und Förderort für ihre Kinder eröffnet wird. So individuell sich Erfahrungshintergrund, Voraussetzungen und Kenntnisse der Kinder bereits beim Schuleintritt unterscheiden, so vielfältig gilt es insbesondere für behinderte Kinder einzelfallbezogene unterstützende Fördermaßnahmen bereit zu halten. Um dabei den wechselnden Bedürfnissen der jeweils beschulten Kinder entsprechen zu können, werden in diesem Musterraumprogramm lediglich Raumflächen für den Primar- und den Sekundarbereich I vorgehalten, die eine multifunktionale Nutzung ermöglichen. Bei der Aufstellung der schulbezogenen Konzeption sind jedoch folgende Nutzungen zu berücksichtigen:

- Therapie (wie Ergotherapie)
- Krankengymnastik
- Psychomotorik
- Logopädie
- Ruheraum
- Raum für Individualförderung
- Krisenraum
- Ergänzende Ganztagsangebote

Die individuelle Ausgestaltung obliegt dem Planungsprozess mit der jeweiligen Schule in Kenntnis der dortigen Erfahrungen und Bedarfe.

### **Lehrerzimmer**

Die Entwicklung der Anzahl von Lehrkräften an Schulen zeigt einen deutlichen Anstieg. Dies liegt zum einem an einer Zunahme von Halbtagslehrkräften aber auch an zusätzlichen Lehrkräften, insbesondere an Schulen mit Gemeinsamen Unterricht (Sonderpädagogen). Die Flächenvorgaben an die Lehrerzimmer werden daher in den Musterraumprogrammen entsprechend angepasst. Da großräumige Lehrerzimmer aufgrund des Geräuschpegels als Belastung empfunden werden können, muss eine flexible Auslegung der Musterraumprogramme ermöglichen, die Flächenansätze ggf. auf mehrere Raumeinheiten zu separieren. Für Konferenzen, an denen das gesamte Kollegium teilnimmt, muss in diesen Fällen ein regulärer Mehrzweckraum oder die Aula genutzt werden.

### **Lehrerstationen**

Durch die fortschreitende Einführung der Ganztagsbeschulung ergibt sich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte eine tagesbezogene längere Verweildauer an den Schulen. Insofern wird es erforderlich, für die Lehrerinnen und Lehrer räumliche Ressourcen für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung vorzuhalten.

Dieser Arbeitsbereich wird in Form von Lehrerstationen bereit gestellt. In diesen Räumen sind PC-Arbeitsplätze sowie eine entsprechende Möblierung vorzusehen. Die Größe dieser Räume ist abhängig von der Anzahl der Lehrkräfte pro Schule. Sie können entweder zentral oder dezentral auf den Schulstandort verteilt vorgehalten werden.

### **Raum für Schulsozialarbeit**

An jeder Schule soll zukünftig ein Raum für einen Schulsozialarbeiter/in bereitgestellt sein. Schulsozialarbeit versteht sich als präventive Jugendhilfe vor Ort. Sie verfolgt in Kooperation mit der Schulpädagogik die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülern in deren schulischen, familiären und sozialen Lebenszusammenhängen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen sowohl die Vermeidung erfolgloser Schulkarrieren mit ihren Folgeerscheinungen als auch das frühzeitige Eingreifen in negative Entwicklungsprozesse. Die im Lebens- und Lernort Schule ansetzende Jugendsozialarbeit ermöglicht eine niederschwellige und frühzeitige Neuorientierung und Unterstützung bei schulischen sowie persönlichen Krisen. Das Zusammenwirken von Sozial- und Schulpädagogik an einem Ort bewirkt eine ganzheitliche Wahrnehmung und eine aufeinander abgestimmte Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bezugssystem Schule. Schulsozialarbeit stellt darüber hinaus ihre Bindegliedfunktion zwischen Schule und außerschulischen Diensten dar, von den vielfältigen Beratungsangeboten bis hin zur Freizeitgestaltung. Die Vorhaltung eines entsprechenden Raumes ist erforderlich, damit unabhängig vom Schulbetrieb Beratung, pädagogische Arbeit mit Schülern und Eltern sowie Fallbesprechungen und Abstimmungsgespräche mit Lehrern ungestört stattfinden können.

### **Arztraum/ Sprechzimmer**

Die bisher praktizierte Doppelnutzung des Arztraumes als Sprechzimmer wird aufgegeben. Zukünftig sind für beide Nutzungsbereiche getrennte Räume vorzusehen. Durch diese Maßnahme wird dem steigenden Informations- und Austauschbedarf zwischen den verschiedenen Professionen Rechnung getragen. Das Sprechzimmer dient als multifunktionales Büro und wird für verschiedene Nutzungen vorgehalten, z.B. ASD, Bezirkspolizei, als Schülersprechzimmer, Elternsprechzimmer. Dies gilt bereits im Primärbereich.

**Streitschlichter**

Wo viele Kinder miteinander lernen und spielen, entstehen bisweilen auch Streit und Meinungsverschiedenheiten. Als „Streitschlichter“ lernen Schülerinnen und Schüler die Streitigkeiten von Mitschülern untereinander als Moderatoren selbst zu lösen, ohne dabei zu Mitteln der Gewalt zu greifen. Dazu werden sie entsprechend ausgebildet. Eine Kombinationsnutzung dieser Raumressource ist denkbar (z.B. als Ausweichraum für AGs, individualisiertes Lernen etc.).

**Eingangsbereich**

Der Eingang ist gut erkennbar, behindertengerecht und überdacht bzw. teilweise überdacht anzulegen. Er muss zugleich Treffpunktzone sein, Platz für informelle Treffs bieten, zum Verweilen einladen und eine gute Verbindung zu den Schulräumen aufweisen. Viel natürliches Licht ist wünschenswert.

An zentraler Lage ist hier eine **Hausmeisterloge** vorzusehen.

**Aula/Forum**

Knotenpunkt im Raumnetz der Schulanlage ist die Aula. Diese soll eine multifunktionale interne und externe Nutzung ermöglichen. Durch geschickte Planung der Lage können Erweiterungsmöglichkeiten, z.B. durch optionale Integration des Eingangsbereiches geschaffen werden. Damit diese Flächen auch für außerschulische Zwecke, z.B. für die Bewohner im Sozialraum, nutzbar sind, ist eine separierte Zugänglichkeit, vorzusehen. Um auch für hörbehinderte Menschen eine Nutzung der Aula für barrierefreie Veranstaltungen zu ermöglichen, sollen diese grundsätzlich mit einer Induktionstechnik für Schwerbehinderte ausgerüstet werden.

**Außengelände**

Entsprechend der Vorgaben der BASS soll für jeden Schüler eine Pausenfläche von 5qm vorgesehen werden. Um eine multifunktionale und auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmte Nutzung zu ermöglichen, sollte die Pausenfläche so gestaltet sein, dass einerseits Teilflächen für Aktivitäten, wie Spiel und Sport, andererseits aber auch Ruhezone zur Entspannung zur Verfügung stehen. Auch bei der Gestaltung der Pausenhöfe, Pausenfreiflächen und Schulaußenanlagen sollen nach Möglichkeit die Schüler, Eltern und Lehrer eingebunden werden. Folgende Optionen sollen bei der Planung und Gestaltung der Außengelände bedacht werden:

- Überdachte Außenflächen
- Raum für mobile Außenspielgeräte
- Freiflächen
- Raum für die Gestaltung des Außengeländes durch Eltern, Lehrer und Kinder (z.B. durch die Anlegung von Gärten, Hochbeeten, etc.)

**Musterraumprogramm Primarstufe**

Raumart	2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe
<b>BASS Bezug</b>								
<b>Hauptgruppe 1</b>								
1.0.1.	8	72	12	72	16	72	20	72
1.0.2.								
Mehrzweckraum		576		864		1152		1440
1.0.4./4.0.6.	2	72	3	72	4	72	5	72
Nebenraum zum Mehrzweckraum		144		216		288		360
Guppen-Differenzierungsraum	2	15	3	15	4	15	5	15
Testraum (enthalten in Differenzierungsfläche)	4	36	6	36	8	36	10	36
Lehrmittelraum								
1.1.1.	1	35	1	40	1	50	1	60
1.1.2.								
<b>Hauptgruppe 2</b>								
2.0.1.								
2.0.2.								
<b>Hauptgruppe 3</b>								
3.0.1.								
<b>Hauptgruppe 4</b>								
4.0.1.								
4.0.2.								
4.0.3.								
4.0.4.	1	10	1	10	1	10	1	10
Brennraum (separate Ausweisung wg. gesetzlicher Vorgaben)								
Musikraum								
4.0.5.								
<b>Sportbereich</b>								
Sporthalle (siehe Erläuterung)								
<b>Außerunterrichtlicher Bereich</b>								
5.0.1.								
6.1.1.								
Nebenräume								
Schülerauffenthaltsraum (SEK 2)								
6.1.2.		150		150		160		160
6.1.3.		72		72		72		72
6.1.4.								
Bibliothek/Selbstlernzentrum								
<b>Ganztagsbereich</b>								
Küche/Lager/Verwaltung/Personalien/OGTS Leitung		60		75		85		100
Speiseraum (Neu auch für GS: Fakultativ)		80		120		160		200
GT-Auflenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	2	72	3	216	4	288	5	360
<b>Lehrer/sonstige Verwaltung</b>								
7.1.3.-7.1.5.								
Lehrerzimmer inkl. 20% GT		58		86		115		144
Lehrerstation		30		40		50		60
Schulleitung	1	20	1	20	1	20	1	20
stellv. Schulleitung	1	16	1	16	1	16	1	16
Geschäftszimmer	1	20	1	27	1	32	1	32
separater Kopierraum (separate Ausweisung wg. gesetzlicher Vorgaben)	1	8	1	8	1	8	1	8
Sundepjan								
sonstige Verwaltung SEK 1								
sonstige Verwaltung SEK 2								
Arzt	1	16	1	16	1	16	1	16
Sprechzimmer	1	12	1	12	1	12	1	12
Schülervertretung								
Schülerzeitung								
Hausmeister Dienstraum	1	16	1	16	1	16	1	16
Schulsozialarbeit/Streit-schlichter	1	16	1	16	1	16	1	16
<b>Inklusionsfläche</b>								
Pflegebad (optional bei Schwerpunktschulen)								
25		25		25		25		50
<b>Raumfläche für individuellen Angebote</b>								
z.B. Therapieraum, Krankengymnastik, Psychomotorik, Ergotherapie, Logopädie, Individualförderung, Ruheraum, ergänzende Ganztagsangebote	2	72	3	216	4	288	5	360
<b>SUMME</b>		<b>1826</b>		<b>2522</b>		<b>3252</b>		<b>3947</b>

Musterraumprogramm Sekundarstufe I

6-jährig

Raumart	BASIS Bezug	2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge		6 Züge		7 Züge		8 Züge	
		Anzahl	Größe												
<b>Allgemeiner Unterrichtsberreich</b>															
Klassenraum (20qm)	1.0.1.	4	72	6	72	8	72	10	72	12	72	14	72	16	72
Klassenraum (84qm)	1.0.2.	0	64	12	64	10	64	8	64	6	64	4	64	2	64
Informatik	1.0.4./4.0.6.	1	84	1	84	1	84	2	84	2	84	3	84	3	84
Mehrzweckraum	1.0.4./4.0.6.	1	72	1	72	1	72	1	72	2	72	3	72	3	72
Nebenzimmer zum Mehrzweckraum		5	36	9	36	12	36	15	36	18	36	21	36	24	36
Nebenzimmer zum Mehrzweckraum (Individuellfächer)															
Lehrerbüro (NR)	1.1.1.	1	60	1	60	1	60	1	60	1	60	1	60	1	60
Lehrerbüro (NR)	1.1.2.	1	60	1	60	1	60	1	60	1	60	1	60	1	60
<b>Naturwissenschaftlicher Bereich</b>															
Chemie/NW Raum	2.0.1.	1	96	1	96	1	96	1	96	1	96	1	96	1	96
NW (Physik/Belege)	2.0.2.	2	72	2	72	3	72	3	72	4	72	5	72	5	72
Vorbereitung/Sammlung NW (NR)															
<b>Hauswirtschaftlicher Bereich</b>															
Hauswirtschaftliche	3.0.1.	1	150	1	150	1	150	1	150	1	150	1	150	1	150
<b>Hauptgruppe 1</b>															
Technikum	4.0.1.	1	84	1	84	1	84	1	84	1	84	1	84	1	84
Technikum	4.0.2.	2	84	2	84	2	84	2	84	2	84	2	84	2	84
Werkraum (siehe 4.0.4)	4.0.3.	1	72	1	72	1	72	2	72	2	72	2	72	2	72
Kunstraum	4.0.4.	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10
Brennraum (separate Ausweisung vsp. gestützter Vorgaben)	4.0.5.	1	72	1	72	1	72	1	72	2	72	2	72	2	72
<b>Sportbereich</b>															
Sportplatz (siehe Erläuterung)	5.0.1.														
<b>Außenbereichlicher Bereich</b>															
Nebenzimmer LZZH 1,1,2 und NR NW*	6.1.1.	6	124	6	124	6	124	6	124	6	124	6	124	6	124
Forum/Aula	6.1.2.														
Bildschirm/Multimedia/Speichermuseum	6.1.3.														
Forum/Aula	6.1.4.														
<b>Ganztagbereich</b>															
Spezialraum	7.1.1.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Spezialraum	7.1.2.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
GT-Außenhall, Spielraum, Musikraum, Außenhalbraum	7.1.3./7.1.5.	2	72	3	72	4	72	5	72	6	72	7	72	8	72
<b>Lehrer/sonstige Verwaltung</b>															
Lehrerzimmer (inkl.Ganderverföderung) inkl. 20% GT		115	115	140	140	165	165	230	230	280	280	330	330	370	370
Schulleitung		1	30	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30
Schulleitung		1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24	1	24
Geschäftsraum		1	20	1	20	2	20	2	20	2	20	2	20	2	20
separater Kopierraum (separate Ausweisung vsp. gestützter Vorgaben)		1	6	1	6	1	6	1	6	1	6	1	6	1	6
Schulplan		1	20	1	20	1	20	2	20	2	20	2	20	2	20
sonstige Verwaltung SEK 1		1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
sonstige Verwaltung SEK 2															
Schulzimmer		1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16
Schulerverwaltung		1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12
Schulerverwaltung		1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12
Schulerverwaltung		1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12
Hausmeister Dienstraum		1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
Schulsozialarbeit		1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16
Schulsozialarbeit		1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16
<b>Individuelle</b>															
Physiotherapie (optional bei Schwerpunktschulen)															
<b>Raumliche für individuellen Angebote</b>															
z.B. Therapieraum, Kanzenyoga, Psychomotorik, Ergotherapie, Logopädie, Individualförderung, Ruheraum, ergänzende Ganztagsangebote		2	72	3	72	4	72	5	72	6	72	7	72	8	72
<b>SUMME</b>															

\* Nebenzimmer 6.1.1 zur Nutzung für Leseküche, Textil, Technik, MZR, Kunst, Musik, Informatik





Raumart	Leitlinie Köln			z. Zeit an beiden Gebäuden vorhanden			Differenz	
	4 Züge			Gebäude vorhanden			Anz. Räume	m <sup>2</sup>
	Anzahl	Größe	Summe	Anzahl	Größe	Summe		
<b>BASS Bezug</b>								
<b>Hauptgruppe 1</b>								
1.0.1.	16	72	1152	18	66	1188	2	36
1.0.2.				2	59	118	2	118
1.0.4./4.0.6.	4	72	288	4	40	160	0	-128
	4	15	60				-4	-60
	8	36	288	1	66	66	-7	-222
1.1.1.								
1.1.2.	1	50	50	2	49	98	1	48
<b>Hauptgruppe 2</b>								
2.0.1.								
2.0.2.								
<b>Hauptgruppe 3</b>								
3.0.1.	1	66	66	1	66	66	1	66
<b>Hauptgruppe 4</b>								
4.0.1.								
4.0.2.								
4.0.3.								
4.0.4.								
Brennofenraum (separate Ausweisung wg. gesetzlicher Vorgaben)	1	10	10				-1	-10
Musikraum				1	55	55	1	55
<b>Sportbereich</b>								
Sporthalle (siehe Erläuterung)								
<b>Außerunterrichtlicher Bereich</b>								
Nebenräume								
Schüleraufenthaltsraum (SEK 2)								
Forum/Aula		160	160	1	198	198	1	38
Bibliothek/Selbstlernzentrum		72	72					
<b>Ganztagsbereich</b>								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGTS Leitung		85	85					
Speiseraum (Neu auch für GS; Fakultativ)		160	160					
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	4	72	288					
<b>Lehrer/sonstige Verwaltung</b>								
Lehrerzimmer inkl. 20% GT		115	115	2	52	104	2	-11
Lehrerstation		50	50				-1	-50
Schulleitung	1	20	20	1	28	28	0	8
stellv. Schulleitung	1	16	16	2	22	44	1	28
Geschäftszimmer	1	32	32	1	25	25	0	-7
separater Kopierraum (separate Ausweisung wg. gesetzlicher Vorgaben)	1	8	8				-1	-8
Stundenplan								
sonstige Verwaltung SEK 1								
sonstige Verwaltung SEK 2								
Arzt	1	16	16				-1	-16
Sprechzimmer	1	12	12				-1	-12
Schülervertretung								
Schülerzeitung								
Hausmeister Dienstraum	1	16	16	1	28	28	0	12
Schulsozialarbeit/Streitsschlichter	1	16	16				-1	-16
<b>Inklusionsfläche</b>								
Pflegebad (optional bei Schwerpunktschulen)			50					
<b>Raumfläche für individuellen Angebote</b>	4	72	288				-2	-144
z.B. Therapieraum, Krankengymnastik, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Individualförderung, Ruheraum, ergänzende Ganztagsangebote								
<b>SUMME</b>			<b>3252</b>			<b>2178</b>		<b>-275</b>